

Die unerhörte Verbilligung und Erleichterung des Verkehrs durchbrach Zollmauern und kleinliche Bindungen der Industriepolitik früherer Jahrzehnte und schien die rückständigen Länder mit einem Male den weit vorgeschrittenen nahezu bringen. Es ist sicherlich kein Zufall, daß gerade in dieser Zeit das Freihandelsargument nicht nur im Westen sondern auch in Mitteleuropa sich durchzusetzen vermocht hat, und es ist sicher nicht ohne Zusammenhang mit dem Abschluß dieser Umwälzung — ein Zusammenhang der unseres Wissens bisher nirgends noch im einzelnen untersucht worden ist — daß gegen Ende der Siebzigerjahre die Abkehr vom Freihandel erfolgt ist. Ins Bewußtsein der Wirtschaftspolitik ist dieses Moment damals freilich nicht gedrungen. Der bekannte Dezemberbrief Bismarcks an den Deutschen Bundesrat vom Jahre 1878 erwähnt es mit keinem Wort. Aber der Übergang zu autonomer Zollpolitik hatte die Wiederkehr stabiler Verhältnisse zur Bedingung. Um durch Zölle einen Markt zu schützen, mußte man imstande sein, seine Schutzbedürfnisse zu übersehen, und es scheint uns deshalb wieder kein Zufall zu sein, daß die folgenden anderthalb Jahrzehnte zunächst die Blütezeit der autonomen Zollpolitik gewesen sind, daß man es durch anderthalb Jahrzehnte alle paar Jahre mit einem neuen Tarif versuchte wobei sich immer neue Zweige der Wirtschaft als schutzbedürftig oder als im höheren Maße schutzbedürftig erwiesen. Die immer schroffere gegenseitige Abschließung der großen Wirtschaftsstaaten Europas sollte durch die Caprivi-Verträge im Jahre 1892 verhindert werden. Damals zum ersten und einzigen Mal gelang es, den weiteren Ausbau der Zollmauern in Europa auf ein Jahrzehnt zu verhindern. Nach Ablauf dieses mitteleuropäischen Vertragssystems ist seine Erneuerung im alten Geist nicht mehr gelungen, die Absperrungstendenzen haben wieder die Oberhand gewonnen und die Handelsverträge von 1904 bis 1906 bedeuten ihren vollständigen